



Niederschrift

21. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:31 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Babette Reimers	SPD
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten

Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter der der Bewegung Friday for Future

Herr Nico Grützke

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Chaled-Uwe Said AfD nicht entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Dr. Ursula Zufelde Seniorenbeirat entschuldigt

Gäste

.Herr Andreas Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung	Zu TOP 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 6.1, 6.5 und 6.6
.Herr Harald Kümmel	Planungsbüro	Zu TOP 6.1
.Herr Thomas Schenke	Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur	Zu TOP 4.1, 4.8 bis 4.9, 6.2 und 6.5
Herr Jan Lesniak	Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung	Zu TOP4.5 bis 4.7
Herr Gabbert	Vorstand Hausverein Scholle 51 e.V.	Rederecht zu TOP 6.3
.Herr Andreas Menzel	Stadtverordneter	Zu TOP 4.4

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes
Vorlage: 20/SVV/1008
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBWL, KUM
 - 4.2 Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser
Vorlage: 20/SVV/1011
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung
Vorlage: 20/SVV/1122
Fraktion DIE aNDERE
KUM
 - 4.4 Steganlagen am Griebnitzsee
Vorlage: 20/SVV/1138
Fraktion DIE LINKE
KUM, HA
 - 4.5 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens
und des Platzes vor dem Filmmuseum
Vorlage: 20/SVV/1139
Fraktion DIE LINKE
KUM
 - 4.6 Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1142
Fraktion DIE LINKE
 - 4.7 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen
Vorlage: 20/SVV/1141
Fraktion DIE LINKE
KUM
 - 4.8 Sanierung Gehweg Amundsenstraße
Vorlage: 20/SVV/1275
Fraktion SPD
KUM
 - 4.9 Wiederherstellung der Sichtbeziehungen an der Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1281
Fraktion CDU
KUM
 - 4.10 Digitale Bauantragstellung

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg
 Fachbereich Stadtplanung

- 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

- 6.1 Flächennutzungsplan-Änderung "Kramnitz"
 Fortsetzung aus der vergangenen Sitzung

- 6.2 Sachstand Weg zwischen Forstallee und Rehsprung 14476 Potsdam (OT Groß Glienicke)
 vertagt aus der vergangenen Sitzung

- 6.3 Sachstand zum Konflikt zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern des allgemeinen Wohngebietes im Bereich des B-Planes 88 Südflanke Park Sanssouci und dem Betreiber und den Nutzerinnen und Nutzern der "Scholle 51"
 vertagt aus der vergangenen Sitzung

- 6.4 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland)
 Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Vertrag - Vorlage 20/SVV/0802
 Selbstbefassung

- 6.5 Information zum Umleitungsverkehr Behlertstraße

- 6.6 Sachstand zur Prüfung, ob die Einrichtung einer wettkampffähigen Sportanlage am Vogelherd möglich wäre

- 7 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 10.11.2020 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

- die Bitte der Fraktion Bürger Bündnis, den TOP 6.1 „B-Planänderung Krampnitz“ nach vorn zu ziehen

Dem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

- zum TOP 6.3 von Herrn Jan Gabbert (Vorstand des Hausvereines Scholle51 e.V.)

Die Gewährung des Rederechtes wird einstimmig befürwortet.

- zum TOP 6.1 FNP-Änderung Krampnitz von Herrn Menzel

Die Gewährung des Rederechtes wird mit 3/4/1 abgelehnt.

Die so geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Die Vorstellung von Bauvorhaben ist erfolgt.

zu 6.1 Flächennutzungsplan-Änderung "Krampnitz"

Fortsetzung aus der vergangenen Sitzung

Der TOP wird vorgezogen behandelt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert anhand der bereits mit der Niederschrift zur vergangenen Ausschusssitzung übermittelten Präsentation nochmals über den Stand der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) sowie das Zielabweichungsverfahren Krampnitz. Ergänzend informiert Herr

Goetzmann, dass die öffentliche Auslegung nochmals wiederholt wird, da eine Anlage nicht bei den ausgelegten Unterlagen dabei war.

Die Ortsvorsteherin von Neu-Fahrland, Frau Dr. Klockow macht noch einmal deutlich, dass vor allem die Verkehrsanbindung und die Verkehrslage allgemein nach wie vor problematisch und nur schwer zu realisieren sei und auch die vielen logistischen und ökologischen Probleme, die bei dem Ziel 10.000 Einwohner plus in Krampnitz, nicht sachgerecht gesehen und angegangen worden sind.

Herr Dr. Niekisch weist als Stadtverordneter darauf hin, dass ihm, je länger er das Projekt begleite, immer mehr Zweifel aufkommen, ob es überhaupt sinnvoll und machbar ist, in Krampnitz über 3.800 Bewohnerinnen und Bewohner anzustreben.

Herr Heuer und Frau Reimers machen demgegenüber, wie auch Herr Kümmel, deutlich, dass dort ein größerer Stadtteil entstehen soll, der in sich funktioniert, dadurch gerade weniger Verkehre zu erwarten sind und am Beispiel des Südens Potsdams bei funktionierende Anbindung durch die Straßenbahnlinie 96 gerade der Individualverkehr um 70% abnehmen könne.

Im Verlauf der langanhaltenden Diskussion und Beantwortung diverser Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder betont Herr Rubelt, dass bei einer integrierten Stadtentwicklung auch die Mobilitätsfrage einer ganzheitlichen Lösung bedarf. Er verweist auf den mit großer Mehrheit beschlossenen Masterplan und die erforderliche Schaffung von Angeboten. Ein Beispiel für einen guten Modal Split gibt es im Potsdamer Süden durch die gute Anbindung mit dem ÖPNV und dessen Inanspruchnahme.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes

Vorlage: 20/SVV/1008

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBWL, KUM

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und übernimmt die im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) vorgeschlagene Änderung zur Berichterstattung im März 2021 im KUM. Zusätzlich bittet sie um Ergänzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des Ländlichen Raumes.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) bestätigt, dass diesem Vorschlag gefolgt werden könne und regt darauf aufbauend regelmäßige Berichterstattungen an.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über den Stand der Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzepts zu erstellen. In dieser Übersicht ist für jede der Maßnahmen dazulegen, in welchem Stadium sich die jeweilige Maßnahme aktuell befindet und wann eine Umsetzung erfolgt bzw. geplant ist. Zusätzlich dazu sind die geplanten/ausgegebenen Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen mit anzugeben.

Die Übersicht ist ~~der Stadtverordnetenversammlung bis Januar~~ **dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im März 2021** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.2 **Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser**

Vorlage: 20/SVV/1011

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Frau Hüneke.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) unterstützt den Antrag. Die Überlegung solcher Rahmenbedingungen sei sinnvoll. Eine externe Begleitung wird erforderlich. Er unterbreitet das Angebot, vor einer solchen Auftragserteilung das Programm im Ausschuss vorzustellen.

Herr Pfrogner macht auf das Hochhausleitbild für Berlin aufmerksam. Er warnt davor im Ergebnis einen Plan zu haben, wo Hochhausstandorte stehen sollen. Planungsgrundsätze sollten die umfängliche Partizipation, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität sein. Herr Pfrogner beantragt, einen Vertreter aus dem Senat von Berlin in den SBWL-Ausschuss einzuladen, um darüber zu informieren.

Frau Reimers bittet zu bedenken, dass die im Antrag erbetene Festlegung der Standorte „an definierten Orten“ zu einer Steigerung von Immobilienpreisen führen würden.

Frau Hüneke dankt Herrn Pfrogner für den Vorschlag und regt die Einbeziehung in den Arbeitsprozess an. Den Hinweis von Frau Reimers aufgreifend, bittet sie für die antragstellende Fraktion um Streichung der Worte „an definierten Orten“.

Herr Rubelt äußert, dass es darum gehe, Räume zu definieren. Dabei können Orte durchaus auch als Stadträume verstanden werden.

Herr Goetzmann verweist auf die zu erarbeitenden qualitativen Kriterien und den größeren Potentialraum. Die Erfüllung bestimmter Kriterien und Bedingungen sowie der erkennbare Mehrwertgewinn für die Stadt (für das Gemeinwesen) sei Voraussetzung. Es wird versucht eine Aufgabenstellung zu erhalten, die eine Diskussionsgrundlage darstelle. Gegebenenfalls könne dann auch die Spiegelung mit Vergleichsstädten erfolgen.

Frau Hüneke beantragt im 2. Absatz die Worte „für Hochhäuser an definierten Orten im Stadtgebiet konzentrieren und zugleich“ zu streichen und an deren Stelle das Wort „beziehungsweise“ einzusetzen.

Frau Dr. Günther äußert, dass die Stadt Dresden als vergleichbare Stadt für die Erarbeitung einer „Potsdam Leitlinie für Hochhäuser“ dienen könne.

Herr Heinzel sieht das Erfordernis für diesen Antrag nicht. Er verweist auf die vorhandenen Einschränkungen aufgrund der durch das Weltkulturerbe zu beachtenden Sichtachsen und den Untergrundverhältnissen von Potsdam.

Herr Pfrogner beantragt, den kompletten 2. Absatz zu streichen und erst einmal Kriterien zu ermitteln.

Herr Rubelt hält dies für keinen praktikablen Vorschlag. Zielführend sei es, einen klaren Handlungsrahmen als Auftrag zu vergeben und mit dem Ergebnis in die Diskussion zu gehen.

Frau Hüneke spricht sich gegen die Streichung des 2. Absatzes aus und bittet den Antrag, wie von ihr vorgeschlagen, abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

Das Stadtentwicklungskonzept soll Entwicklungsräume für ~~Hochhäuser an definierten Orten im Stadtgebiet konzentrieren und zugleich~~ **beziehungsweise**

Tabuzonen für eine ausgreifende Höhenentwicklung definieren. Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine unregelmäßige Veränderung des Weichbildes der Stadt soll unterbunden werden.

Darüber hinaus soll das Konzept Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	2

zu 4.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung

Vorlage: 20/SVV/1122

Fraktion DIE aNDERE

KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Frau Heigl. Im KUM-Ausschuss wurde der Antrag bis zur Vorlage der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung zurückgestellt. Da jedoch nicht klar ist, wann diese in Kraft tritt, wirbt sie für die Zustimmung zu dem hier vorliegenden Antrag. Es wird das Anliegen verfolgt, Gärten grundsätzlich gärtnerisch zu gestalten und das Anlegen von Kies- und Schottergärten künftig zu verhindern.

Herr Goetzmann informiert, dass davon auszugehen ist, dass die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung relativ zügig erfolgen wird, da der Beratungsprozess bereits läuft. Auf der Grundlage der derzeitigen Brandenburgischen Bauordnung besteht jedoch keine Ermächtigungsgrundlage, um entsprechende Regelungen zu treffen. Herr Goetzmann ergänzt, dass das Anliegen des Antrages grundsätzlich nachvollziehbar sei. Selbst wenn es eine gesetzliche Regelung gebe, wäre der Vollzug fraglich. Wie erfährt die Verwaltung, dass irgendwo ein Schotter- oder Kiesgarten angelegt worden ist. In der Regel würden vermutlich die Nachbarn die Mitteilung an die Verwaltung richten. Gleiches gilt auch für den vorliegenden Ergänzungsantrag. Abschließend fasst Herr Goetzmann zusammen, dass bei einer Regelung über die Frage nach dem wer soll auf welche Art und Weise womit vollziehen?“ nachgedacht werden müsse.

Herr Pfrogner berichtet, dass dieses Thema nicht Gegenstand der Bauordnung sei. Er appelliert hier auf den Blick nach vorn und auf den politischen Willen zu überlegen, was man machen könne und welche Möglichkeiten es gebe.

Herr Gericke teilt mit, dass sich die Brandenburgische Bauordnung in dem parlamentarischen Verfahren befindet und so einsehbar sei. Er unterstützt die Intention des Antrages und gibt die Empfehlung, entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen vorzunehmen.

Herr Jäkel unterstützt das Anliegen ebenfalls ausdrücklich und könnte sich Festlegungen beispielsweise in Gestaltungssatzungen vorstellen. Er bittet zu prüfen, ob der Gedanke dort mit aufgenommen werden könne. Zielstellung sollte sein, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Herr Rubelt verweist auf die Biodiversität. Die Schaffung von Angeboten und Anreizen sei der geeignetere Weg sowie die Überlegung, was es schon für Instrumente gebe. Er bittet dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Pfrogner bestätigt, dass sich die Umsetzung als schwierig erweise. Aber auch der Ansatz, die Öffentlichkeit zu informieren, sei nicht ausreichend.

Frau Heigl schlägt für die antragstellende Fraktion vor, den Antrag – wie im KUM-Ausschuss – bis zur Vorlage der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung zurückzustellen. Sie bittet die Verwaltung zu schauen, was es für Möglichkeiten gebe, so dass ggf. eine Umformulierung des Antrages vorgenommen werden könnte.

Herr Pahnhenrich erklärt, dass die Brandenburgische Bauordnung dies nicht zulasse. Auch die mit der Novellierung zu erwartenden Änderungen werden dieses Thema nicht aufgreifen. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Gericke an, dass gegebenenfalls Lösungen per Festsetzungen in einem Bebauungsplan denkbar wären.

Frau Hüneke stellt folgende geänderte Formulierung in den Raum: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, wie das Anlegen von Kies- und Schottergärten verhindert werden kann.“

Eine weitere Verständigung dazu erfolgt nicht. Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

zu 4.4 **Steganlagen am Griebnitzsee**
Vorlage: 20/SVV/1138
Fraktion DIE LINKE
KUM, HA

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und berichtet, dass der KUM-Ausschuss mit 5/2/2 die Beschlussfassung des Antrages empfohlen habe.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) führt aus, dass die Verwaltung im Falle der Beschlussfassung in einer Mitteilungsvorlage darlegen wird, woran es

gescheitert ist. Den vorliegenden Ergänzungsantrag bittet Herr Goetzmann jedoch abzulehnen, da kein inhaltlicher Zusammenhang besteht.

Herr Menzel (BvB_FW) bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:
„Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird weiterhin gebeten, die Anzahl der ihm bekannten ungenehmigten Stege an Potsdamer Ufern, wie Griebnitzsee u. a. getrennt je nach Gewässer zu benennen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt den unveränderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Griebnitzsee wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu prüfen, durch den Bau von Steganlagen im Griebnitzsee die von den Anliegern gesperrten Teile des Uferwegs zu überbrücken und auf diese Weise als Übergangslösung bis zu einer durchgängigen Wiederherstellung eines öffentlichen Uferweges eine wasserseitige Begehbarkeit zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist im Januar 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	5

Sitzungspause von 19.55 Uhr bis 20:05 Uhr

zu 4.5 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem Filmmuseum

Vorlage: 20/SVV/1139

Fraktion DIE LINKE

KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Jäkel. Er erinnert an die vor einigen Monaten im Ausschuss zu diesem Thema geführte Diskussion, in welcher mehrere Umsetzungsvorschläge unterbreitet worden sind. Eine Reaktion auf die

verschiedenen Prüfanliegen stehe bisher aus.

Frau Hüneke bestätigt die Ausführungen ihres Vorredners und verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 19/SVV/0747 „Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag“. Sie stellt den Geschäftsordnungsantrag, „den Antrag 20/SVV/1139 solange zurückzustellen, bis die noch offene Beantwortung zum Beschluss 19/SVV/0747 vom September 2019 erfolgt ist.“ Frau Hüneke bittet um Auskunft, wann mit der Berichterstattung zu rechnen ist.

Herr Lesniak (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung) teilt mit, dass die Verwaltung in der Prüfung sei. Gegenwärtig erfolge beispielsweise die Prüfung der Kosten für die Umverlegung der Leitungen. Über die Ergebnisse könne voraussichtlich im März 2021 im SBWL-Ausschuss informiert werden.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung** wird zur Abstimmung gestellt:

Dafür spricht Herr Heuer, dagegen spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: 6/0/2

Der Antrag 20/SVV/1139 wird gemeinsam mit der Berichterstattung zum Beschluss 19/SVV/0747 im März 2021 aufgerufen.

zu 4.6 Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht

Vorlage: 20/SVV/1142

Fraktion DIE LINKE

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Jäkel.

Herr Lesniak (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung) teilt verwaltungsseitig mit, dass dem Antrag gefolgt werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine aktuelle Planung für einen Uferweg/ufernahen Weg in Auftrag zu geben, durch den die vorhandenen Uferwege vom Hafenbecken der Weißen Flotte/Hinzenberg mit den vorhandenen Uferwegen der Neustädter Havelbucht ohne den Umweg über die Breite Straße verbunden werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Verwaltungsentwurf des nächsten Haushaltes einzustellen.

Anstehende Verhandlungen bzw. Verlängerungen von Pachtverträgen in diesem Areal sind unter Berücksichtigung dieses Auftrages aus dem Uferkonzept der LHP zu gestalten.

Der SVV ist im Januar 2021 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.7 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen
Vorlage: 20/SVV/1141
Fraktion DIE LINKE
KUM

Herr Jäkel informiert für die antragstellende Fraktion, dass noch Überarbeitungsbedarf besteht und bittet den Antrag bis zur Sitzung im Januar 2021 zurückzustellen.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

zu 4.8 Sanierung Gehweg Amundsenstraße
Vorlage: 20/SVV/1275
Fraktion SPD
KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Heuer.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) informiert, dass die Prüfung vorgenommen werden könne und schlägt vor, das Ergebnis im September 2021 im KUM-Ausschuss vorzustellen.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wenn ja wie im Zusammenhang mit dem anstehenden Bauprojekt der Energie und Wasser

Potsdam GmbH, hier Neuerschließung Schmutzwasser zur Grubenablösung sowie Auswechslung Trinkwasserleitung in der Amundsenstraße, auch der straßenbegleitende Gehweg zwischen Lendelallee und Potsdamer Straße baulich dem vorangegangenen Abschnitt fortgeführt (geschlossene, glatte Asphaltfläche) und dementsprechend erneuert werden kann!

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.9 Wiederherstellung der Sichtbeziehungen an der Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1281

Fraktion CDU
KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr. Niekisch.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) teilt mit, dass die notwendigen Rückschnittarbeiten mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen worden sind und die Umsetzung im Winter 2020/2021 vollzogen werden könne. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag „durch Verwaltungshandeln erledigt“ zu erklären.

Es schließt sich eine kurze inhaltliche Verständigung an.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes erklärt den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt.

zu 4.10 Digitale Bauantragstellung
Vorlage: 20/SVV/1283

Fraktion CDU
PTD, FA

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr. Niekisch. Mit dem Antrag wird das Anliegen verfolgt, den Bauherren die Antragsstellung zu erleichtern.

Herr Gericke empfiehlt den Antrag abzulehnen, da diese Entscheidung nicht Sache der Stadt sei.

Herr Rubelt bestätigt, dass die Form der Bauantragstellung in der Brandenburgischen Bauordnung verbindlich geregelt ist. Danach ist bislang durch Landesrecht vorgegeben, dass ein Bauantrag schriftlich einzureichen ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die digitale Bauantragstellung und Bearbeitung bis Ende 2021 sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg
Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert, dass die LHP beabsichtigt die Vorlage 20/SVV/1390 „Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg“ in die Stadtverordnetenversammlung im Dezember einzubringen und geht anhand einer Präsentation auf die Inhalte ein. Ein Großteil der Grundstücke befindet sich in Privateigentum. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung benötigt die Landeshauptstadt Potsdam Zugriff auf die derzeit nicht in ihrem Eigentum stehenden Flächen, etwa zur Errichtung von Wegeverbindungen. Eine direkte Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 zu dieser Vorlage könne dazu beitragen, durch das städtebauliche Instrumentarium der Vorkaufsrechtssatzung die Planungen baldigst zu unterstützen, in dem bei weiteren Verkaufsabsichten die Eigentümer dazu verpflichtet werden, der Landeshauptstadt Potsdam den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Es wird gebeten, auf eine Überweisung in die Fachausschüsse zu verzichten.

Rückfragen erfolgen keine; Diskussionsbedarf besteht nicht.

zu 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

zu 6.2 Sachstand Weg zwischen Forstallee und Rehsprung 14476 Potsdam (OT

Groß Glienicke)

vertagt aus der vergangenen Sitzung

Der Fragesteller, Herr Said, ist nicht anwesend.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) informiert anhand des Planes, dass der Weg in 2007 in gesamter Länge gewidmet, jedoch nicht technisch hergestellt worden ist. Ein Ausbau wird erst erfolgen, wenn es aufgrund der Entwicklung der Grundstücke ein Erfordernis gibt. Klassisch laufe diese Regelung über einen Erschließungsvertrag oder Mitteleinstellung in den Haushalt und entsprechender Beitragsbeteiligung.

zu 6.3 Sachstand zum Konflikt zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern des allgemeinen Wohngebietes im Bereich des B-Planes 88 Südflanke Park Sanssouci und dem Betreiber und den Nutzerinnen und Nutzern der "Scholle 51"

vertagt aus der vergangenen Sitzung

Das Rederecht nimmt Herr Gabbert (Vorstand des Hausvereins Scholle51 e.V.) wahr. Er erinnert an den Beschluss aus dem Jahr 2014, mit welchem die Verwaltung beauftragt worden ist, den Bestand des Künstler-, Kultur- und Atelierhauses „Scholle 51“ planungsrechtlich zu sichern.

Für das Grundstück war ursprünglich die Nutzung Gemeinbedarfsfläche / Kita festgesetzt worden. Die jetzt durch den Hausverein Scholle51 e.V. beabsichtigte Nutzung macht eine Änderung des Bebauungsplanes (textliche Änderung) erforderlich. Diese steht jedoch noch aus. Das von der Verwaltung für den 9. November 2020 angekündigte Klärungsgespräch mit den Betreibern, Nutzerinnen und Nutzern sowie Nachbarn wurde jedoch aufgrund der Corona-Vorgaben abgesagt.

Aufgrund der bereits aufgenommenen Kredite bittet Herr Gabbert, die Bebauungsplanänderung zu beschleunigen, um Baurecht zu erhalten. Das Gespräch könne auch in einem anderen großen Raum geführt werden, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) bestätigt, dass es die grundsätzliche Orientierung der Stadtverordnetenversammlung gibt, Wege zu suchen, um das Planungsrecht zu sichern. Das Bebauungsplanverfahren ist eingeleitet worden. Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass es im Rahmen der öffentlichen Auslegung jedoch deutliche Bedenken (Nutzungskonflikte, verkehrliche Erschließung) gegeben habe. Erst der Versuch über eine Erörterung mit den Beteiligten könne abklären, welche Möglichkeiten es gibt, um die Lösung voranzubringen. Es wurde für den 9.11.2020 zu einem Erörterungstermin mit 20 Teilnehmern eingeladen, welcher aufgrund der Vorgaben des Corona-Stabes zur Durchführung von Versammlungen nicht durchgeführt werden konnte. Die Einbringung der Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung ohne ein vorheriges Durchführen eines Erörterungstermins wurde aus Verwaltungssicht nicht für sinnvoll gehalten. Sofort nach Beendigung des Lock-Downs könne der Erörterungstermin jedoch durchgeführt werden.

Herr Pfrogner zeigt Unverständnis und verweist auf die Möglichkeit größere Räume zu suchen bzw. den Erörterungstermin per Videokonferenz durchzuführen.

Herr Heuer bestätigt, dass die Situation im Moment schwierig sei. Er äußert jedoch die grundsätzliche Bereitschaft zur Änderung des Bebauungsplanes und regt an, die Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, so dass Herr Goetzmann – mit Blick auf die heutige Berichterstattung – die Vorbereitung der Vorlage zusagt.

**zu 6.4 **Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland)
Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum geänderten
städtebaulichen Vertrag - Vorlage 20/SVV/0802
Selbstbefassung****

Herr Matz informiert in seiner Funktion als Ortsvorsteher Fahrland über die aktuelle Situation. In der vergangenen Stadtverordnetenversammlung wurde ein Änderungsantrag der Fraktion CDU beschlossen, welcher im Ergebnis dazu geführt hat, dass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ nicht gefasst werden konnte. Der lange ausgehandelte Bebauungsplan, welcher auch die Zustimmung des SBWL-Ausschusses erhalten habe, muss jetzt neu erarbeitet werden. Dies ist umso unverständlicher, da der Änderungsantrag der CDU-Fraktion das Datum vom 7.10.2020 trägt und somit problemlos vor der Stadtverordnetenversammlung im November 2020 die Gelegenheit bestanden habe, die Einbringung und Diskussion im Rahmen einer Selbstbefassung in der Sitzung des Bauausschusses als auch im Ortsbeirat Fahrland durchzuführen.

Herr Matz weist anhand eines visuellen Planes auf die Folgen dieses Beschlusses hin. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von 15.696 m². Die mit dem Antrag der CDU gewünschte Verbreiterung des Grünstreifens von 5 auf 12 m öffentlichen Grünstreifen nimmt eine Fläche von 5.460 m² ein, d.h. es wird ein Anteil von 34,8 % der gesamten Fläche dafür beansprucht. Im Ergebnis könnten 10 Häuser weniger gebaut werden und auch die Gewerbeeinheit wäre nicht mehr umsetzbar. Aus der Pressemitteilung der Anwohnerinitiative sei erkennbar, dass das Ziel in der Verhinderung des Bauvorhabens besteht. In diesem Zusammenhang macht Herr Matz anhand eines Planes auf die teilweise überbauten Grundstücksgrenzen aufmerksam.

Herr Rubelt schließt sich seinem Vorredner an. Der Sinn der Grünanlage mit öffentlicher Bewirtschaftung ist nicht nachvollziehbar und kritisch einzuschätzen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfordert die Erstellung eines neuen Entwurfes und eine Überarbeitung der kostengünstigen Erschließung. Insgesamt ist die Folge, dass das Planverfahren um ca. ein Jahr zurückgeworfen wird und ein anderes Planverfahren der Priorität 1 der Prioritätenliste der Bearbeitung der Bauleitplanverfahren verdrängen wird. Kosten können dazu nicht genannt werden.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) ergänzt, dass auf der Basis dieses Beschlusses zunächst das Gespräch mit dem Vorhabenträger gesucht werden müsse. Das Erschließungsgerüst sei deutlich zu klein und die bauliche Entwicklung wird sich weitgehend in die Mitte konzentrieren.

Herr Heuer gibt zu Bedenken, dass hier Wohnraum verhindert wird, obwohl sonst gesagt wird, dass Wohnraum dringend benötigt wird; auch die Bewirtschaftung der Grünfläche sei fraglich.

Herr Dr. Niekisch verweist auf den Zusammenhang zwischen der vorhandenen und der gewollten Bebauung sowie auf die Natur. Zudem macht er deutlich, dass es in der Stadtverordnetenversammlung eine ganz klare Mehrheit zu diesem Antrag gegeben habe.

Frau Reimers macht aufmerksam, dass ein Bebauungsplan eine komplexe Angelegenheit sei. Nur durch Versetzen einer Linie erhalte man keine neue Planung und würde keine Probleme lösen. Die 12 m breite öffentliche Grünfläche sei nicht erforderlich.

Herr Jäkel betont, dass es sich bei dem von der Verwaltung aufbereiteten Satzungsbeschluss (DS 20/SVV/0802), um das Ergebnis eines jahrelangen Konsensprozesses, einschließlich der Verständigung im SBWL-Ausschuss, handeln würde und vertretbar sei.

Frau Hüneke stellt die zu beachtende städtebauliche Qualität in den Vordergrund. Von daher findet der Raum zwischen der alten und der neuen Bebauung ihre Zustimmung. Sie erinnert daran, dass sie einem früheren Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zugestimmt habe. Der jetzt hier geschaffene Erkenntnisgewinn, sei jetzt zu berücksichtigen und müsse städtebaulich erneut überdacht werden.

Herr Gericke bemerkt, dass Bebauungspläne Baurechte geben oder auch nehmen können. Jetzt ist eine neue städtebauliche Figur zu erarbeiten und es wird bezweifelt, ob diese Gefallen finden wird.

Herr Pfrogner schließt sich den Äußerungen von Frau Hüneke an und stellt dar, dass die Fraktion DIE aNDERE andere städtebauliche Ziele verfolge.

zu 6.5 Information zum Umleitungsverkehr Behlertstraße

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erinnert an den mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 20/SVV/0830 erteilten Auftrag und informiert anhand einer Präsentation über die geprüften Varianten. Die Präsentation (welche auch in der vorigen Woche im KUM-Ausschuss vorgestellt worden ist) wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf verschiedene

Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder geht Herr Schenke ein.

zu 6.6 Sachstand zur Prüfung, ob die Einrichtung einer wettkampffähigen Sportanlage am Vogelherd möglich wäre

Der Fragesteller, Herr Said, ist nicht anwesend.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) zeigt am Plan, auf welche beiden Flächen sich die Fragestellung vermutlich bezogen haben könnte. Beide Flächen befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung und sind von daher nicht thematisiert worden. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Prüfungen, wurden nur Flächen untersucht, auf die die Stadt einen mittelbaren Zugriff hätte. Wenn keine Rücksicht auf den Zeitpunkt genommen werden müsste, wären auch weitere Flächen im privaten Eigentum in die Prüfung einbezogen worden.

zu 7 Sonstiges

Herr Dr. Zöller beruft sich auf die aktuellen Presseinformationen zum Bayrischen Haus und bittet um nähere Auskunft.

Herr Rubelt informiert, dass die Verwaltung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung die Vorlage „Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" Aufstellungsbeschluss“ einbringen wird. Die Behandlung ist für die nächste SBWL-Ausschusssitzung vorgesehen. Er schlägt vor, die Thematik im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorlage zu besprechen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nicht öffentlicher Teil

zu 8 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020

Es erfolgen keine Einwendungen.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift